

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** (folgend die „**AGB**“) regeln die Beziehung zwischen SOPHIA GENETICS, SA („**SG**“), einer Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in La Pièce 12, CH-1180 Rolle, Schweiz, und dem auf dem Auftragsformular angegebenen Kunden („**Kunde**“) sowie den Kauf der beschriebenen Produkte und Dienstleistungen von SG durch den Kunden, der von den Parteien abgeschlossen wird. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestimmung dieser Bedingungen und einer Bestimmung des Auftragsformulars haben diese Bedingungen Vorrang, es sei denn, das Auftragsformular erklärt ausdrücklich die Absicht, eine solche widersprüchliche Bestimmung dieser Bedingungen zu ersetzen. Eine Bestellung oder ein anderes vom Kunden bereitgestelltes Bestelldokument, das andere oder zusätzliche Bedingungen als die in diesem Vertrag festgelegten enthält oder durch Bezugnahme einbezieht, ist für die Parteien nicht bindend und kann nicht als Änderung dieses Vertrags ausgelegt werden, selbst wenn SG sie akzeptiert. SG und der Kunde können hier einzeln als „**Partei**“ und gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet werden. In Großbuchstaben geschriebene Begriffe, die nicht im Hauptteil dieser Bedingungen definiert sind, haben die in Anhang A festgelegte Bedeutung.

1. Gekaufte Dienstleistungen und Produkte; Lizenzierte Software

1.1 Software-Dienste. Vorbehaltlich der Zahlung aller anfallenden Gebühren stellt SG dem Kunden die gemäß dem Auftragsformular erworbenen Software-Dienste zur Verfügung, sofern vorhanden. Während der Laufzeit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt SG dem Kunden hiermit das Recht, dass seine autorisierten Benutzer auf die Software-Dienste zugreifen und diese ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden nutzen.

1.2 Professionelle Dienstleistungen. Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags, wird SG wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die professionellen Dienstleistungen, falls vorhanden, in Übereinstimmung mit dem Auftragsformular zu erbringen.

1.3 Produkte. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von SG zu kaufen, und SG erklärt sich damit einverstanden, dem Kunden die im Auftragsformular angegebene Menge an Produkten zu verkaufen, sofern vorhanden. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte ausschließlich folgend zu nutzen: (a) in Verbindung mit der Nutzung der Software-Dienste oder der lizenzierten Software; und (b) in Übereinstimmung mit den in diesen Bedingungen oder dem Auftragsformular festgelegten Nutzungsbeschränkungen. Die Lieferung der Produkte erfolgt DAP (Incoterms 2020), sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Versand werden von SG in angemessener Weise geregelt. Der Kunde ist für alle Zollgebühren, Versand- und Versicherungskosten für alle Produkte verantwortlich und erstattet SG diese Kosten, falls sie von SG getragen werden sollten.

1.4 Lizenzierte Software. SG stellt dem Kunden die lizenzierte Software zur Verfügung, die auf dem Auftragsformular angegeben ist, sofern vorhanden. Vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, einschließlich und ohne Einschränkung der Zahlung aller anfallenden Gebühren, gewährt SG dem Kunden während der Laufzeit eine nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz (ohne das Recht auf Unterlizenzen) zur Installation und Nutzung einer Kopie der lizenzierten Software ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden durch autorisierte Benutzer. Wenn auf dem Auftragsformular für die lizenzierte Software angegeben ist, dass es sich bei der Lizenz um eine „Floating-Lizenz“ handelt, darf die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer während der gesamten Laufzeit der Lizenz zu keinem Zeitpunkt größer sein als die im Auftragsformular angegebene maximale Anzahl der autorisierten Benutzer. Wenn SG dem Kunden ein Update der lizenzierten Software zur Verfügung stellt, muss der Kunde dieses Update installieren und verwenden. Wenn der Kunde das ihm zur Verfügung gestellte letzte Update nicht installiert, behält sich SG das Recht vor, die Nutzung der lizenzierten Software mit einer Frist von drei (3) Monaten ohne jegliche Entschädigung aus der Ferne zu sperren.

1.5 Drittanbieter. In Bezug auf Drittanbieter, die von SG für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen eines Auftragsformulars eingesetzt werden, darf der Kunde diese Anbieter während der Laufzeit eines solchen

Auftragsformulars und ein Jahr danach nicht zur Erbringung von Dienstleistungen direkt für den Kunden auffordern. SG haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen dieser Drittanbieter.

2. Nutzungsbeschränkungen; Aussetzung

2.1 Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde darf seinen Vertretern oder autorisierten Benutzern den Zugriff auf die SG-Technologie oder die Produkte oder deren Nutzung nicht gestatten, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, ist es dem Kunden nicht gestattet und er hat dafür zu sorgen, dass seine Vertreter dies nicht tun, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet: (a) die SG-Technologie oder die Produkte zu kopieren (mit Ausnahme einer Sicherungskopie der lizenzierten Software), zu verändern oder abgeleitete Werke oder Verbesserungen davon zu erstellen; (b) die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu unterlizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig einer Person zur Verfügung zu stellen, einschließlich im oder in Verbindung mit dem Internet oder einer Time-Sharing-, Service-Büro-, SaaS-, Cloud- oder anderen Technologie oder Dienstleistung; (c) den Quellcode der SG-Technologie ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zu dekodieren, anzupassen oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten oder sich Zugang dazu zu verschaffen; (d) Sicherheitsvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen, die von den Software-Diensten, der SG-Technologie oder den Produkten verwendet werden, zu umgehen oder zu verletzen oder auf die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte zuzugreifen oder diese zu verwenden, es sei denn, dies geschieht durch einen autorisierten Benutzer unter Verwendung seiner eigenen gültigen Zugangsdaten; (e) Informationen oder Materialien einzugeben, hochzuladen, zu übertragen oder anderweitig an oder über die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte bereitzustellen, die ungesetzlich oder schädlich sind oder schädlichen Code enthalten, übertragen oder aktivieren; (f) die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte oder die Bereitstellung von Diensten durch SG für Dritte ganz oder teilweise zu beschädigen, zu zerstören, zu unterbrechen, zu deaktivieren, zu beeinträchtigen, zu stören oder anderweitig zu behindern oder zu schädigen; (g) auf die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte in einer Weise oder zu einem Zweck zuzugreifen oder sie zu nutzen, die/der gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstößt, diese unterschlägt oder anderweitig verletzt (einschließlich des unbefugten Zugriffs auf die Daten anderer SG-Kunden, deren Unterschlagung, Nutzung, Veränderung, Zerstörung oder Offenlegung) oder die/der gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstößt; oder (i) auf die Software-Dienste, die SG-Technologie oder die Produkte über den Umfang der in diesem Vertrag ausdrücklich erteilten Genehmigung hinaus zuzugreifen oder diese zu nutzen.

3. Kundenverantwortlichkeiten

3.1 Zusammenarbeit. Während der Laufzeit ist der Kunde: (a) verantwortlich für den Erwerb, die Installation, das Testen, die Überwachung und die Wartung angemessener Hardware, Netzwerkverbindungen und Dienste, die für die Nutzung der Software-Dienste, der lizenzierten Software und der Produkte erforderlich sind, einschließlich aller mit der Netzwerkinfrastruktur zusammenhängenden Hardware und Software wie Switching- und Routing-Ausrüstung, Namensauflösungssysteme, zentralisierte Datensicherungs- und -wiederherstellungssysteme, Virenschutzsysteme, Firewall- und Intrusion-Detection-Systeme, physische Sicherheit usw.; (b) verpflichtet, jegliche Zusammenarbeit und Unterstützung zu leisten, welche SG in angemessener Weise ersucht, um SG in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag nachzukommen; (c) verpflichtet, die Software-Dienste, die lizenzierte Software und die Produkte in Übereinstimmung mit (i) allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften und (ii) den von SG bereitgestellten Empfehlungen oder Dokumentationen, einschließlich aller unter <https://www.sophiagenetics.com/docs/> verfügbaren technischen Dokumente, zu nutzen; (d) allein verantwortlich für den gesamten Zugriff auf die Software-Dienste, die lizenzierte Software, und die Produkte und deren Nutzung durch eine beliebige Person mit oder über die Zugangsdaten, einschließlich aller Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Handlungen, die sich aus einem

solchen Zugriff oder einer solchen Nutzung ergeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Fähigkeit von SG, die im Auftragsformular festgelegten Fristen einzuhalten, von der Zusammenarbeit des Kunden mit SG abhängt, sowie von der rechtzeitigen Beantwortung etwaiger Anfragen von SG nach Informationen und anderen Eingaben. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SG nicht für Verzögerungen verantwortlich ist, die sich aus dem Versäumnis des Kunden ergeben und SG beim Erbringen ihrer Leistungen gemäss Kaufvertrag hindern könnten.

4. Finanzielle Bringschuld des Kunden

4.1 Gebühren: Zahlungsbedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, SG die Gebühren zu zahlen. Für den Fall, (a) dass ein markierter Analyseanspruch auftritt; oder (b) dass die Nutzung der Dienstleistungen oder Produkte durch den Kunden den Umfang der Nutzung solcher Dienste oder Produkte, die gemäß dem Auftragsformular erworben wurden, überschreitet, dann ist SG in jedem Fall ((a) oder (b)) berechtigt, Gebühren für den markierten Analyseanspruch oder eine solche übermäßige Nutzung zu dem Preis zu berechnen, der für solche Dienste oder Produkte im Auftragsformular angegeben ist, oder, wenn kein solcher Preis im Auftragsformular angegeben ist, zu dem dann geltenden Preis von SG.

4.2 Gebührenanpassungen. Die Parteien vereinbaren, dass SG die Gebühren erhöhen kann: (a) um bis zu fünf Prozent (5 %); oder (b) um den höheren Wert der Änderung des US-Verbraucherpreisindex (alle städtischen Verbraucher) am Ende jedes Zwölfmonatszeitraums ab dem Datum des Inkrafttretens. Eine solche Gebührenerhöhung wird automatisch (ohne weitere Benachrichtigung des Kunden) mit Beginn einer Verlängerungsfrist wirksam. Alle gezahlten Gebühren sind nicht erstattungsfähig und nicht anrechenbar. Die Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ausstellungsdatum ohne Abzug per Banküberweisung (Überweisung und ACH) zahlbar. Zahlt der Kunde eine Rechnung nicht bei Fälligkeit, kann SG nach eigenem Ermessen Zinsen auf die unbezahlten Beträge zu einem monatlichen Zinssatz in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstzinssatzes oder 1 % pro Monat (je nachdem, welcher Zinssatz niedriger ist) berechnen (tageweise Berechnung).

5. Sicherheit und Datenschutz

5.1 Die Sicherheitsverpflichtungen von SG. SG muss wirtschaftlich angemessene administrative, technische und physische Schutzmaßnahmen implementieren und aufrechterhalten, um eine unbefugte Preisgabe oder Offenlegung von Kundendaten zu verhindern. SG überprüft seine Sicherheitskontrollen regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, und aktualisiert und pflegt sie, um sicherzustellen, dass sie wirtschaftlich angemessen sind. SG wird alle für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Gesetze einhalten.

5.2 Kundendaten - Datenschutz.

(a) Unbeschadet des Abschnitts 7.1 werden Kundendaten von SG in Übereinstimmung mit diesem Vertrag und in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen verarbeitet, die unter <https://www.sophiagenetics.com/legal-documents/> zu finden sind.

(b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SG und die mit ihm verbundenen Unternehmen die Kundendaten für die folgenden Zwecke verarbeiten dürfen, sofern dies nicht durch geltende Gesetze, Regeln und Vorschriften untersagt ist: (i) für die Durchführung dieses Vertrags; (ii) um die Kundendaten zu pseudonymisieren und zu anonymisieren; (iii) für statistische, wissenschaftliche oder Forschungszwecke; (iv) für die Erstellung von Insights; (v) für die Identifizierung von Biomarkern; (vi) für die Erforschung, Entwicklung, Wartung oder Förderung der Technologie, Produkte oder Dienstleistungen von SG; oder (vii) soweit dies nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zulässig oder erforderlich ist. Kundendaten dürfen nur in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 5.2 verarbeitet werden, es sei denn, der Kunde hat dies ausdrücklich genehmigt.

(c) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SG Kundendaten und Proben des Kunden an Dritte oder seine verbundenen Unternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen von SG aus diesem Vertrag übertragen kann. Der Kunde stimmt hiermit einer solchen Übertragung zu. SG ist verpflichtet, im Zusammenhang mit solchen

Übertragungen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten. Insbesondere führt SG die angemessenen Schutzmaßnahmen durch, die in den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften vorgesehen sind.

(d) Falls die Europäische Datenschutzgrundverordnung Anwendung findet, erklärt sich der Kunde in Bezug auf die Offenlegung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Datenschutzzusatz von SG einverstanden, der unter <https://www.sophiagenetics.com/legal-documents/> zu finden ist.

(e) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle weiteren Vereinbarungen zu treffen, die nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Offenlegung, Verwendung oder Verarbeitung von Kundendaten angemessenerweise erforderlich sein können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass SG das Recht hat, alle anwendbaren Auftragsformulare sofort zu kündigen oder die Erbringung der anwendbaren Dienstleistungen auszusetzen, wenn der Kunde nach Aufforderung durch SG solche Vereinbarungen nicht unverzüglich trifft.

6. Vertraulichkeit

6.1 Vertrauliche Informationen. Jede Partei (die „**offenlegende Partei**“) ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit der anderen Partei (der „**empfangenden Partei**“) bestimmte Informationen über das Geschäft der offenlegenden Partei, mitzuteilen, die aufgrund der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt identifiziert werden können oder aufgrund ihrer Art nicht für die Offenlegung gegenüber unbefugten Dritten bestimmt sind („**vertrauliche Informationen**“). Zu den vertraulichen Informationen von SG gehören unter anderem die Bedingungen dieses Vertrags und Informationen über die Technologie, Produkte und Dienstleistungen von SG. Zu den vertraulichen Informationen des Kunden gehören unter anderem die Kundendaten.

6.2 Vertraulichkeits-, Nichtverwendungs- und Geheimhaltungsverpflichtungen. Die empfangende Partei wird keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu einem anderen Zweck verwenden als dem, der für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, und wird die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nur den Vertretern der empfangenden Partei offenlegen, die diese vertraulichen Informationen für diesen Zweck kennen müssen und die Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nicht weniger schützen als die in diesem Abschnitt 6 enthaltenen. Die empfangende Partei: (a) schützt die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vor unbefugter Nutzung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung in der gleichen Weise, wie die empfangende Partei ihre eigenen vertraulichen oder geschützten Informationen ähnlicher Art schützt, und mit nicht weniger als angemessener Sorgfalt; und (b) unterrichtet die offenlegende Partei unverzüglich, sobald sie von einem Verlust, einer Offenlegung oder einer Vervielfältigung der vertraulichen Informationen oder von einem Verstoß gegen diesen Vertrag, insbesondere der widerrechtlichen Aneignung der vertraulichen Informationen, Kenntnis erhält.

6.3 Ausnahmen. Die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß diesem Abschnitt 6.3 gelten nicht für einen Teil der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei, wenn die empfangende Partei nachweisen kann, dass diese Informationen: (a) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bereits rechtmäßig bekannt waren; (b) der empfangenden Partei von einem Dritten offengelegt wurden, der das Recht hatte, diese Offenlegung ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen vorzunehmen; (c) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei zugänglich geworden sind; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei oder ohne Bezugnahme auf diese entwickelt wurden. Darüber hinaus ist es der empfangenden Partei gestattet, vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, sofern eine solche Offenlegung (x) von der offenlegenden Partei schriftlich genehmigt wurde; (y) für die empfangende Partei zur Durchsetzung ihrer Rechte aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren erforderlich ist; oder (z) gesetzlich oder durch die Anordnung eines Gerichts oder einer ähnlichen gerichtlichen oder behördlichen Instanz vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, die

empfangende Partei benachrichtigt die offenlegende Partei im Rahmen der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften unverzüglich schriftlich über eine solche geforderte Offenlegung und kooperiert mit der offenlegenden Partei auf deren angemessenes Ersuchen und Kosten bei allen rechtmäßigen Maßnahmen zur Anfechtung oder Begrenzung des Umfangs einer solchen geforderten Offenlegung.

6.4 Dauer. Ungeachtet des Ablaufs oder der Beendigung dieses Vertrags oder eines Auftragsformulars bleiben die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß diesem Abschnitt 6 für fünf (5) Jahre nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags oder des betreffenden Auftragsformulars in Kraft. Ungeachtet des Vorstehenden bleiben die Verpflichtungen der empfangenden Partei gemäß diesem Abschnitt 6 in Bezug auf vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei, die nach geltendem Recht, Regeln oder Vorschriften ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange in Kraft, wie diese Informationen weiterhin ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Darüber hinaus ist die empfangende Partei berechtigt, eine (1) Kopie der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu Archivierungszwecken oder anderweitig gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu behalten.

7. Eigentumsrechte

7.1 Kundendaten. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität aller Kundendaten in Verbindung mit seiner Nutzung der SG-Technologie oder der Produkte. Der Kunde behält alle Rechte, Ansprüche und Interessen an allen Kundendaten. Vorbehaltlich Abschnitt 5.2 gewährt der Kunde SG und seinen verbundenen Unternehmen sowie deren jeweiligen Vertretern und Auftragnehmern (einschließlich Drittanbietern) hiermit eine weltweite, nicht ausschließliche, nicht abtretbare (außer in Verbindung mit einer zulässigen Abtretung dieses Vertrags), unterlizenzierbare, gebührenfreie und voll bezahlte Lizenz für den Zugriff auf, die Extraktion, die Nutzung, das Hosten, die Vervielfältigung, den Vertrieb, die Anzeige, die Analyse, die Änderung und die Erstellung abgeleiteter Werke von allen Kundendaten ausschließlich für die folgenden Zwecke: (a) für die Durchführung dieses Vertrags; (b) um die Kundendaten zu pseudonymisieren und zu anonymisieren; (c) für statistische, wissenschaftliche oder Forschungszwecke; (d) für die Erstellung von Insights; (e) für die Identifizierung von Biomarkern; (f) für die Erforschung, Entwicklung, Wartung oder Förderung der SG-Technologie oder der Produkte oder Dienstleistungen von SG; oder (g) soweit dies nach den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften zulässig oder erforderlich ist. Zur Klarstellung: Kundendaten umfassen keine Insights und keine Feedbacks.

7.2 SG-Technologie. Im Verhältnis zwischen dem Kunden und SG sind und bleiben alle Rechte, Ansprüche und Interessen an der SG-Technologie, einschließlich aller darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte, das alleinige und ausschließliche Eigentum von SG. SG behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Änderungen an den Produkten, Software-Diensten oder der lizenzierten Software vorzunehmen. Führt eine solche Änderung zu einer wesentlichen Verringerung der Gesamtfunktionalität der Produkte, der Software-Dienste oder der lizenzierten Software, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt werden, hat der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel das Recht, das Auftragsformular durch schriftliche Mitteilung an SG innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Umsetzung der Änderung zu kündigen. Kunden und autorisierte Benutzer können SG Feedback geben. In dem Maße, in dem der Kunde oder autorisierte Benutzer Feedback zur Verfügung stellen, überträgt der Kunde hiermit alle Rechte, Ansprüche und Interessen an und in Bezug auf das Feedback, einschließlich aller darin enthaltenen Rechte an geistigem Eigentum, an SG.

7.3 Rechtsvorbehalt. Mit Ausnahme der Lizenzen, die dem Kunden in diesem Vertrag ausdrücklich gewährt werden, erhält der Kunde keine Lizenz oder Rechte an der SG-Technologie, den Dienstleistungen, den Produkten oder den darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechten, weder stillschweigend noch durch Rechtsverwirkung oder auf andere Weise. Dem Kunden wird kein Recht eingeräumt, eine Marke, eine Dienstleistungsmarke, ein Logo oder einen Handelsnamen von SG zu verwenden. Der Kunde darf keine Eigentums Hinweise entfernen, verändern oder unkenntlich machen, die auf oder in der SG-Technologie, den Dienstleistungen oder Produkten enthalten sind.

7.4 Öffentlichkeit. Jede Partei holt die vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei ein, um den Namen, die Marke, den Handelsnamen oder das Logo der anderen Partei in Pressemitteilungen, Anzeigen, Werbung oder öffentlichen Bekanntmachungen zu verwenden; mit folgenden Ausnahmen: (a) Der Kunde gewährt SG und den mit ihr verbundenen Unternehmen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite Lizenz zur Verwendung und Reproduktion des Namens und des Logos des Kunden zum Zwecke der Offenlegung der Geschäftsbeziehung der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag; (b) Der Kunde ermächtigt SG und seine verbundenen Unternehmen hiermit, den Namen des Kunden zu verwenden und zu vervielfältigen, um allen Kunden von SG Erkenntnisse und Korrelationen zur Identifizierung von Biomarkern bereitzustellen; und (c) Der Kunde ist berechtigt, den Namen von SG nur zu verwenden, um SG als Lieferant der SG-Technologie, -Dienstleistungen oder -Produkte zu identifizieren.

8. Zusicherungen, Garantien und Zusagen; Haftungsausschluss

8.1 Zusicherungen, Garantien und Zusagen des Kunden. Der Kunde sichert SG zu, dass er die erforderlichen Rechte und Zustimmungen in Bezug auf die Kundendaten besitzt oder anderweitig innehat und haben wird, so dass diese Kundendaten, wenn sie von SG in Übereinstimmung mit diesem Vertrag empfangen und verarbeitet werden, keine geistigen Eigentumsrechte oder Datenschutz- oder andere Rechte Dritter beeinträchtigen, missbrauchen oder anderweitig verletzen werden oder gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstoßen. Insbesondere sichert der Kunde SG zu, dass er die betroffene Person über die Verarbeitung im Einklang mit diesem Vertrag informiert hat und verpflichtet sich dazu. Der Kunde sichert ferner zu, dass die Dienstleistungen vom Kunden in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften genutzt werden.

8.2 Zusicherungen, Garantien und Zusagen von SG.

(a) SG garantiert, dass die Dienstleistungen professionell und fachmännisch in Übereinstimmung mit den zum Datum des Inkrafttretens geltenden Leistungsstandards der Branche sowie den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften erbracht werden. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, dass SG eine solche Garantie nicht eingehalten hat, wird SG als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden die betroffenen Dienstleistungen erneut erbringen, um zu versuchen, den Fehler zu beheben. Wenn SG den Fehler nicht innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach der Garantiebenachrichtigung beheben kann, kann der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel für diesen Fehler die betroffenen professionellen Dienstleistungen jederzeit innerhalb der nächsten dreißig (30) Tage kündigen.

(b) SG gewährleistet, (i) dass die lizenzierte Software für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nach der ersten Nutzung oder Aktivierung (je nachdem, was früher eintritt) in allen wesentlichen Punkten mit der zugehörigen Dokumentation übereinstimmt; und (ii) dass die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Software-Dienste in allen wesentlichen Punkten mit der zugehörigen Dokumentation übereinstimmen. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, dass SG eine solche Garantie nicht eingehalten hat, wird SG als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden für eine solche Nichteinhaltung wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die betreffende Nichtkonformität zu beheben.

(c) SG garantiert, dass die an den Kunden gelieferten Produkte die auf der Produktverpackung angegebene Mindesthaltbarkeit haben. SG garantiert ferner, dass diese Produkte zum Zeitpunkt des Versands durch SG keine wesentlichen Mängel aufweisen. Der Kunde muss alle Produkte und Dienstleistungen strikt in Übereinstimmung mit den entsprechenden Methoden verwenden, die in der jeweiligen Gebrauchsanweisung („*IFU*“) angegeben sind. Die neuesten Versionen der IFUs sind unter <https://www.sophiagenetics.com/docsverfügbar>. Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, dass SG eine solche Garantie nicht eingehalten hat, wird SG als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Kunden das betroffene Produkt ersetzen.

8.3 Gewährleistungsausschluss.

(a) MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIEN, DIE IN DIESEM ABSCHNITT 8 DARGELEGT SIND, WERDEN ALLE DIENSTLEISTUNGEN,

PRODUKTE UND DIE SG-TECHNOLOGIE OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT, UND SG LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GARANTIE AB, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES EIGENTUMSRECHTS ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN SOWIE JEDLICHER GARANTIE, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ODER DER HANDELSPRAXIS ERGEBEN. OHNE DAS VORSTEHENDE EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT SG KEINERLEI GARANTIE DAFÜR, DASS DIE DIENSTLEISTUNGEN, PRODUKTE ODER DIE SG-TECHNOLOGIE ODER DIE ERGEBNISSE IHRER NUTZUNG DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN (ODER EINER ANDEREN PERSON) ENTSPRECHEN, OHNE UNTERBRECHUNG FUNKTIONIEREN, DIE BEABSICHTIGTEN ERGEBNISSE ERZIELEN, MIT SOFTWARE, SYSTEMEN ODER ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN KOMPATIBEL SIND ODER MIT DIESEN ZUSAMMENARBEITEN, ODER DASS SIE SICHER, GENAU, VOLLSTÄNDIG, FREI VON SCHÄDLICHEM CODE ODER FEHLERFREI SIND. DER KUNDE ÜBERNIMMT DIE ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VERANTWORTUNG FÜR DIE AUSWAHL DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN, DIE AUSSCHLIESSLICH FÜR FORSCHUNGSZWECKE VERWENDET WERDEN, SOWIE FÜR DIE INTERPRETATION, DIAGNOSE UND VERWENDUNG DER ERGEBNISSE, DIE IN VERBINDUNG MIT DIESEN PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN ERZIELT WERDEN. DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE BEREITSTELLUNG DER OBEN GENANNTE ERGEBNISSE IN KEINEM FALL EINE KLINISCHE GENETISCHE DIAGNOSE IM NAMEN VON SG DARSTELLEN KANN. DEMENTSPRECHEND ÜBERNIMMT DER KUNDE DIE ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VERANTWORTUNG FÜR DIE INTERPRETATION SOLCHER ERGEBNISSE UND DIE BEREITSTELLUNG EINER KLINISCHEN GENETISCHEN DIAGNOSE AUF DER GRUNDLAGE SOLCHER VON SG GENERIERTEN ERGEBNISSE.

9. Schadloshaltung

9.1 Allgemeines. Der Kunde wird SG und seine Vertreter verteidigen, entschädigen und schadlos halten von und gegen alle Verluste, die SG oder seinen Vertretern im Zusammenhang mit Ansprüchen entstehen oder auferlegt werden, soweit sie sich ergeben aus: (a) Kundendaten, einschließlich der Verarbeitung von Kundendaten durch oder im Namen von SG in Übereinstimmung mit diesem Vertrag; (b) die Nutzung der Software-Dienste, der SG-Technologie oder der Produkte durch den Kunden; (c) einem wesentlichen Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag; oder (d) grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten oder Verletzung geltender Gesetze, Regeln oder Vorschriften durch den Kunden oder seine Vertreter im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Die Entschädigungsverpflichtungen des Kunden gemäß diesem Abschnitt 9.1 gelten nicht für Ansprüche, die durch grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Verletzung geltender Gesetze, Regeln oder Vorschriften von SG oder seinen Vertretern entstehen.

10. Haftungsbeschränkungen

10.1 Ausschluss von indirekten Schäden. IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET KEINE DER PARTEIEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI ODER EINER DRITTEN PARTEI FÜR INDIREKTE, BESONDERE, EXEMPLARISCHE, ZUFÄLLIGE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN, WIE AUCH IMMER DIESE VERURSACHT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE SICH AUS EINEM GESETZ, EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER EINER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIE ERGEBEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN BESCHRÄNKT DIESER ABSCHNITT 10.1 NICHT (A) DIE HAFTUNG FÜR DIE VERLETZUNG, DEN VERSTOSS ODER DIE WIDERRECHTLICHE ANEIGNUNG DER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE EINER PARTEI; ODER (B) ENTSCHÄDIGUNGSVERPFLICHTUNGEN GEMÄSS ABSCHNITT 9.

10.2 Haftungsbeschränkung. IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON SG, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ERGIBT, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE SICH AUS EINEM GESETZ, EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER EINER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIE ERGIBT, IN KEINEM FALL DIE BETRÄGE, DIE DER KUNDE IM RAHMEN DIESES VERTRAGS IN DEN LETZTEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM TAG, AN DEM DER ANSPRUCH ODER DER KLAGEGRUND ENTSTANDEN IST, TATSÄCHLICH AN SG GEZAHLT HAT. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN SIND KUMULATIV UND NICHT PRO

VORFALL UND GELTEN AUCH DANN, WENN DIE RECHTSMITTEL DES KUNDEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLEN.

DIE PARTEIEN ERKENNEN AN, DASS DIE BESTIMMUNGEN DIESES ABSCHNITTES 10 FÜR IHRE ABSICHT, DIESEN VERTRAG ZU SCHLIESSEN, WESENTLICH SIND UND DASS DIE VEREINBARTEN GEBÜHREN DIE RISIKOVERTEILUNG AUS IHREM VERTRAGSVERHÄLTNIS, DIE SICH DARAUS ERGEBENDE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND DAS VON DEN PARTEIEN GEWÜNSCHTE WIRTSCHAFTLICHE GLEICHGEWICHT WIDERSPIEGELN.

11. Laufzeit; Beendigung

11.1 Laufzeit. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt am Datum des Inkrafttretens und gilt für den im Auftragsformular festgelegten Zeitraum (die „Erstlaufzeit“). Sofern im Auftragsformular nichts anderes angegeben ist, verlängert sich die Laufzeit nach Ablauf der Erstlaufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (jeweils eine „Verlängerungslaufzeit“ und zusammen mit der Erstlaufzeit die „Laufzeit“), es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der Erstlaufzeit schriftlich mit, dass sie den Vertrag nicht verlängern möchte, in diesem Fall endet der Vertrag ohne Verlängerung mit Ablauf der Erstlaufzeit oder der dann geltenden Verlängerungslaufzeit.

11.2 Beendigung.

(a) Beendigung wegen Vertragsverletzung. Verstößt eine der Parteien wesentlich gegen eine Bestimmung dieses Vertrags, so kann die nicht verletzende Partei den Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen durch schriftliche Mitteilung an die verletzende Partei kündigen, sofern der wesentliche Verstoß nach Ablauf der Frist von dreißig (30) Tagen noch nicht behoben ist.

(b) Beendigung ohne Grund. Jede Partei kann diesen Vertrag aus beliebigem Grund beenden, sofern die beendende Partei dies der anderen Partei sechzig (60) Tage vorher schriftlich mitteilt. Der Kunde zahlt SG für alle begonnenen oder abgeschlossenen Arbeiten gemäß Abschnitt 4.1.

11.3 Auswirkungen der Beendigung oder des Ablaufs. Nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung dieses Vertrags, sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, (a) erlöschen alle Rechte, Lizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen, die im Rahmen dieses Vertrages zur Nutzung der Produkte, Dienstleistungen oder der SG-Technologie erteilt wurden; und (b) müssen der Kunde und alle autorisierten Benutzer unverzüglich jegliche Nutzung der Produkte oder der SG-Technologie einstellen.

11.4 Weiter geltende Bestimmungen. Die in den folgenden Abschnitten festgelegten Bestimmungen und alle anderen Rechte oder Pflichten der Parteien in diesem Vertrag, die ihrer Natur nach über die Beendigung oder den Ablauf dieses Vertrags hinaus bestehen sollten, bleiben auch nach Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags bestehen: Abschnitte 2, 5.2(b), 5.2(c), 6, 7, 8.3, 9, 10, 11.3, 11.3 und 12.

12. Sonstiges

12.1 Unabhängige Unternehmer. Die durch diesen Vertrag begründete Beziehung der Parteien ist die unabhängigen Unternehmer, und nichts in diesem Vertrag darf so ausgelegt werden, dass ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Parteien entsteht oder einer Partei die Befugnis gegeben wird, als Vertreter der anderen Partei zu handeln oder eine Vereinbarung im Namen der anderen Partei zu schließen.

12.2 Höhere Gewalt. Eine Partei ist von einer Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag (mit Ausnahme ihrer Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag) befreit, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Jede für die Fertigstellung der Leistung festgelegte Frist, die während oder nach dem Eintreten eines solchen Ereignisses abläuft, wird automatisch um den Zeitraum verlängert, der der vernünftigerweise unvermeidbaren Dauer eines solchen Ereignisses höherer Gewalt entspricht.

12.3 Unterauftragnehmer; Zuweisung; Nachfolger. SG ist es gestattet, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag an Unterauftragnehmer zu vergeben. Keine Partei darf diesen Vertrag oder ihre Rechte und Pflichten daraus ohne die

vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf. Ungeachtet des Vorstehenden ist es SG gestattet, diesen Vertrag und seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne eine solche Zustimmung an ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit der Übertragung oder dem Verkauf des gesamten oder eines wesentlichen Teils seines Geschäftsbetriebs oder im Falle einer Fusion, Konsolidierung, eines Kontrollwechsels oder einer ähnlichen Transaktion abzutreten. Dieser Vertrag ist für die zulässigen Rechtsnachfolger der Parteien verbindlich und kommt ihnen zugute. Jeder Versuch einer Abtretung dieses Vertrags oder von Rechten oder Pflichten im Rahmen dieses Vertrags, der im Widerspruch zu diesem Abschnitt 12.3 steht, ist von Anfang an nichtig.

12.4 Mitteilungen.

(a) Adressen. Alle gemäß diesem Vertrag erforderlichen Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und an die im Auftragsformular angegebene Adresse der betreffenden Partei oder an eine andere Adresse gerichtet sein, die eine Partei stattdessen angemessenerweise durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei benennen kann. Jede Partei kann ihre Adresse für Mitteilungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern. Für die Kommunikation, die für die tägliche Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, ist die Kommunikation per E-Mail akzeptabel. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag müssen zugestellt werden: (i) per Nachtkurier; oder (ii) per Einschreiben mit Rückschein, der im Voraus frankiert wird. Allen Mitteilungen ist eine Kopie per E-Mail an die betreffende Partei beizufügen. Mitteilungen, die nach Maßgabe dieses Abschnitts gemacht werden, gelten als ordnungsgemäß zugestellt: (i) bei Zustellung durch einen Nachtkurier einen (1) Werktag nach dem Absendedatum; oder (ii) bei Zustellung per Einschreiben mit Rückschein drei (3) Werktage nach dem Datum des Poststempels.

12.5 Gesamtvertrag. Dieser Vertrag stellt den Gesamtvertrag und die Übereinkunft zwischen SG und dem Kunden dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Dokumente und Vorschläge zwischen SG und dem Kunden.

12.6 Kein Verzicht. Das Versäumnis einer Partei, eines ihrer Rechte aus diesem Vertrag auszuüben, stellt keinen Verzicht auf diese Rechte oder auf eine vorangegangene oder nachfolgende Verletzung oder Nichterfüllung dar und kann auch nicht als Verzicht auf diese Rechte angesehen werden.

12.7 Änderung. Dieser Vertrag (einschließlich aller im Auftragsformular enthaltenen Bestimmungen) kann nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien geändert oder modifiziert werden.

12.8 Anwendbares Recht; Schiedsgerichtsbarkeit; Gerichtsstand. Dieser Vertrag und die damit zusammenhängenden Handlungen unterliegen den Gesetzen der Schweiz zum Datum des Inkrafttretens und sind entsprechend auszulegen und zu interpretieren. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf gilt nicht für diese Bedingungen oder die hierunter fallenden Transaktionen. Die Parteien stimmen hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Gerichte mit Sitz in Lausanne (Schweiz) zu, die der alleinige Gerichtsstand für alle Klagen, Prozesse oder sonstigen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind.

12.9 Rechtsmittel; Billigkeitsrechtlicher Rechtsbehelf. Ungeachtet Abschnitt 12.8 erkennt jede Partei an und erklärt sich damit einverstanden, dass eine Verletzung oder drohende Verletzung einer ihrer Verpflichtungen gemäß Abschnitt 6 oder, im Falle des Kunden, Abschnitt 2.1 der anderen Partei einen irreparablen Schaden zufügen würde, für den ein finanzieller Schadensersatz nicht angemessen wäre, und dass im Falle einer solchen Verletzung oder drohenden Verletzung die andere Partei Anspruch auf billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelf hat, einschließlich eines Unterlassungsgebots, einer einstweiligen Verfügung, einer bestimmten Leistung und sonstiger Rechtsmittel, die von einem Gericht zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass eine Kautions- oder eine andere Sicherheit hinterlegt werden muss oder nachzuweisen, dass ein tatsächlicher Schaden entstanden ist oder dass Schadenersatz in Geld keine angemessene Abhilfe darstellt. Diese Rechtsmittel sind nicht ausschließlich und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die nach dem Gesetz, nach Billigkeit oder anderweitig zur Verfügung stehen.

12.10 Auslegung; Interpretation. Dieser Vertrag ist gemäß seinem Wortlaut auszulegen, ohne dass eine strenge Auslegung gegen oder zugunsten der abfassenden Partei erfolgt. Die beschreibenden Überschriften dieses Vertrags dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung oder Interpretation einer Bestimmung. Bei der Verwendung des Begriffs „einschließlich“ (oder „umfasst“) in diesem Vertrag ist davon auszugehen, dass er „einschließlich ohne Einschränkung“ (oder „umfasst ohne Einschränkungen“) bedeutet, und das Wort „oder“ ist als disjunktiv, aber nicht notwendigerweise ausschließlich zu verstehen. Jegliche Kommunikation und Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrags erfolgen, müssen in englischer Sprache abgefasst sein. Wenn SG eine Übersetzung der englischen Fassung dieses Vertrags zur Verfügung stellt, ist im Falle eines Widerspruchs die englische Fassung des Vertrags maßgeblich.

12.11 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so gilt Folgendes: (a) Eine solche Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit berührt die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht; und (b) Eine solche ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird so umgestaltet, dass sie gültig und durchsetzbar ist, und zwar in einer Weise, die der ursprünglichen Absicht dieser Bestimmung am nächsten kommt.

12.12 Unterschriften; Duplikate. Alle von den Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu unterzeichnenden Dokumente (einschließlich des Auftragsformulars) können in Form von Duplikaten ausgefertigt werden, von denen jede als Original gilt, die jedoch alle zusammen ein und dasselbe Dokument darstellen. Die Duplikate können per E-Mail im pdf-Format mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (z.B. DocuSign) oder auf einem anderem Übertragungsweg zugestellt werden.

Anhang A

Wichtige Definitionen

„**Anspruch**“ bezeichnet jede Forderung, Klage, Aktion oder jedes andere Verfahren, das von einem Dritten geltend gemacht wird.

„**Auftragsformular**“ ist ein von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnetes Auftragsformular oder ein anderes Kaufdokument, dem diese Bedingungen beigefügt sind oder in das sie durch Verweis aufgenommen wurden und in dem aufgeführt sind: (a) die Produkte und Dienstleistungen, die gemäß diesem Vertrag zu erbringen sind, falls zutreffend; (b) die lizenzierte Software, die gemäß diesem Vertrag zu lizenzieren ist, sofern vorhanden; (c) die Laufzeit; und (d) bestimmte andere wesentliche Bedingungen.

„**Autorisierter Benutzer**“ bezeichnet eine Person, die gemäß den Bedingungen dieses Vertrags berechtigt ist, die Software-Dienste oder die lizenzierte Software zu erhalten, darauf zuzugreifen oder sie zu nutzen oder anzuzeigen, und bezeichnet insbesondere eine benannte oder spezifizierte (durch Passwort, Lizenznummer oder eine andere Benutzeridentifikation) Person, die vom Kunden zur Nutzung der Software-Dienste oder der lizenzierten Software berechtigt ist, unabhängig davon, ob die Person die Software-Dienste oder die lizenzierte Software zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv nutzt.

„**Datum des Inkrafttretens**“ bezeichnet das Datum, an dem dieser Vertrag beginnt, wie im Auftragsformular angegeben.

„**Dienstleistungen**“ bezeichnet zusammenfassend Software-Dienste, professionelle Dienstleistungen und alle anderen Dienstleistungen, die von SG in Verbindung mit diesem Vertrag erbracht werden.

„**Feedback**“ bezeichnet alle Fehlerberichte, Vorschläge, Rückmeldungen, schriftlichen Berichte, Ideen oder Konzepte in Bezug auf die Dienstleistungen oder Produkte, die der Kunde oder seine autorisierten Benutzer SG zur Verfügung stellen.

„**Gebühren**“ bezeichnet die an SG zu zahlenden Gebühren und sonstigen Entgelte, die im Auftragsformular aufgeführt sind.

„**Höhere Gewalt**“ ist jedes Ereignis, das eine Partei betrifft, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei liegt und nicht auf ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ereignisse höherer Gewalt im Sinne der geltenden Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen, höhere Gewalt, Internet- oder Telekommunikationsausfälle, Versorgungs- oder Übertragungsausfälle, Stromausfälle, Denial-of-Service-Angriffe, behördliche Beschränkungen, Kriegshandlungen, Epidemien oder Pandemien, Handlungen des Staatsfeindes, Aufstände, Unruhen, Embargos, Arbeitskämpfe, einschließlich Streiks, Aussperrungen, Arbeitskampfmaßnahmen oder Boykotte, Brände, Explosionen oder Überschwemmungen.

„**Kundendaten**“ bezeichnet alle Informationen, biologischen Proben, Daten (einschließlich klinischer Daten), Mitteilungen, Nachrichten oder andere Materialien oder Inhalte, die vom Kunden (einschließlich autorisierter Benutzer) über die Software-Dienste oder die lizenzierte Software hochgeladen, übermittelt oder anderweitig bereitgestellt werden.

„**Lizenzierte Software**“ bezeichnet die proprietäre(n) Software(s), die SG dem Kunden gemäß dem Auftragsformular zur Verfügung stellt. Die lizenzierte Software umfasst unter anderem die Software Alamut™, Radiomics und Prevent

„**Markierter Analyseanspruch**“ bezeichnet jeden von SG gemäß diesem Vertrag durchgeführten Analyselauf, (a) bei dem der Kunde SG schriftlich auf einen Fehler in diesem Analyselauf hingewiesen hat; (b) für den SG dem Kunden die Kosten erstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt hat; und (c) bei dem SG nach einer Untersuchung feststellt, dass kein solcher Fehler durch die Produkte von SG verursacht wurde.

„**Person**“ bezeichnet eine Einzelperson, ein Unternehmen, eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eine staatliche Behörde, eine Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, einen Treuhandfonds, eine Vereinigung oder eine andere Einrichtung.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

„**Produkte**“ bezeichnet die vom Kunden erworbenen materiellen Güter, wie sie im Auftragsformular aufgeführt sind.

„**Professionelle Dienstleistungen**“ sind alle Implementierungs-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungen (mit Ausnahme der Software-Dienste), die SG dem Kunden gemäß dem Auftragsformular erbringt.

„**Schädlicher Code**“ bezeichnet jede Software, Hardware oder andere Technologie, jedes Gerät oder Mittel, einschließlich Viren, Würmer, Malware oder andere bösartige Computercodes, deren Zweck oder Wirkung darin besteht: (a) den unbefugten Zugriff auf (i) Computer, Software, Firmware, Hardware, Systeme oder Netzwerke oder (ii) Anwendungen oder Funktionen der vorgenannten oder die Sicherheit, Integrität, Vertraulichkeit oder Nutzung der damit verarbeiteten Daten zu ermöglichen oder diese zu zerstören, zu unterbrechen, zu deaktivieren, zu verzerren oder auf andere Weise zu schädigen oder zu behindern; oder (b) den Kunden oder einen berechtigten Nutzer daran zu hindern, auf die SG-Plattform oder die lizenzierte Software zuzugreifen oder sie wie in diesem Vertrag vorgesehen zu nutzen.

„**Vertreter**“ bezeichnet in Bezug auf eine Partei die Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren, Berater, Vertreter, unabhängigen Unternehmer, Dienstleister, Untertätigen, Unterauftragnehmer und Rechtsberater dieser Partei und ihrer verbundenen Unternehmen.

„**Software-Dienste**“ bezeichnet die Bereitstellung der Merkmale und Funktionalitäten der SG-Plattform durch SG als Software-as-a-Service, wie im Auftragsformular näher beschrieben.

„**SG-Plattform**“ bezeichnet die SG-eigene Softwareplattform, die es autorisierten Nutzern ermöglicht, Kundendaten hochzuladen, zu visualisieren und zu analysieren. Die SG-Plattform umfasst die aktuelle SG DDM™-Plattform.

„**SG-Technologie**“ bezeichnet zusammenfassend: (a) die SG-Plattform; (b) die Computersoftware, den Computercode, die Skripte, die neuronalen Netze, die künstliche Intelligenz, die Anwendungsprogrammierschnittstellen, die Methoden, die Prozesse, die Vorlagen, die Arbeitsabläufe, die Diagramme, die Werkzeuge, die Algorithmen, die Formeln, die Benutzerschnittstellen, das Know-how, die Geschäftsgeheimnisse, die Techniken, die Entwürfe, die Erfindungen, die Dienstleistungen Dritter und sonstiges materielles oder immaterielles technisches Material, die Informationen und die Urheberschaft, die dem Betrieb und der Bereitstellung der SG-Plattform zugrunde liegen oder anderweitig verwendet werden; (c) die informationstechnische Infrastruktur, die dem Betrieb oder der Bereitstellung der SG-Plattform zugrunde liegt oder anderweitig genutzt wird, einschließlich aller Computer, Software, Hardware, Datenbanken, elektronischen Systeme (einschließlich Datenbankverwaltungssysteme) und Netzwerke, unabhängig davon, ob sie direkt von SG oder durch die Nutzung von Dienstleistungen Dritter betrieben werden; (d) die lizenzierte Software; (e) alle Updates; (f) alle davon abgeleiteten Werke; (g) die aggregierten, anonymisierten Daten, die aus der von SG oder seinen verbundenen Unternehmen durchgeführten Analyse der Kundendaten abgeleitet werden („**Insights**“); und (h) alle Rechte an geistigem Eigentum in oder an den vorgenannten Bereichen. Zur Klarstellung: SG-Technologie umfasst keine Kundendaten.

„**Updates**“ sind alle Upgrades, Erweiterungen, Verbesserungen, Wartungsversionen, Ergänzungen und Änderungen der SG-Plattform oder der lizenzierten Software, die von SG gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine Person jeden Rechtsträger, der diese Person direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „Kontrolle“ die Befugnis, eine Person zu leiten (oder die Leitung einer solchen Person zu veranlassen), sei es durch den Besitz von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Wertpapiere einer solchen Person, durch einen Vertrag oder auf andere Weise.

„**Verluste**“ bezeichnet alle Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Strafen, Urteile, Vergleiche, Kosten oder Ausgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt

auf angemessene Anwaltsgebühren oder andere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten.

„**Vertrag**“ bezeichnet diese Bedingungen und ein vom Kunden und SG ausgefülltes Auftragsformular.

„**Zugangsdaten**“ bezeichnet jeden Benutzernamen, jede Identifikationsnummer, jedes Passwort, jeden Lizenz- oder Sicherheitsschlüssel, jedes Sicherheits-Token, jede PIN oder jeden anderen Sicherheitscode, jede Methode, Technologie oder jedes Gerät, das allein oder in Kombination verwendet wird, um die Identität einer Person und ihre Berechtigung für den Zugriff auf die Software-Dienste und deren Nutzung zu überprüfen.